**Erste Informationen zum Erbschein**

Was ist ein Erbschein?

Der Erbschein ist ein amtliches Zeugnis in dem die Erben des /r Verstorbenen benannt werden. Diese können sich damit offiziell als Erben ausweisen. **Ein Erbschein ist NICHT bei jedem Sterbefall notwendig**.

**Wann** brauche ich einen Erbschein?

Ein Erbschein wird **NICHT** benötigt, wenn der/ die Erblasser/in ein **notarielles Testament /Erbvertrag** hinterlassen hat. Dann reicht eine beglaubigte Abschrift des Testaments /Erbvertrags nebst einer Abschrift des Eröffnungsprotokolls als Erbnachweis aus. Die Testamentseröffnung erfolgt von Amts wegen durch das zuständige Amtsgericht – hierfür wird KEIN Antrag benötigt.

Wenn KEIN notarielles Testament oder Erbvertrag vorliegt, wird ein Erbschein in folgenden Fällen gebraucht:

* zur Grundbuchberichtigung, wenn Grundbesitz zur Erbschaft gehört
* wenn der Erbschein ausdrücklich verlangt wird (z.B. durch eine Bank oder Versicherung etc.)

Wie bekomme ich einen Erbschein?

Ein **Erbschein** wird nur **auf Antrag** erteilt. Der Antrag kann nur persönlich vor dem Nachlassgericht, dem Amtsgericht am Wohnort des Antragstellers oder einem Notar gestellt werden. Hierfür ist ein entsprechender Termin zu vereinbaren.

**Weitere Informationen** entnehmen Sie bitte dem Datenblatt zum Erbscheinsverfahren. Dieses erhalten Sie bei den Standesbeamten der Wohnsitzgemeinde der/s Verstorbenen, auf der Homepage des Amtsgerichts Sinsheim ([www.Amtsgericht-Sinsheim.de/Verfahren/](http://www.Amtsgericht-Sinsheim.de/Verfahren/)Nachlass/Erbschein) oder am Informationsstand „Nachlass“ des Amtsgerichts Sinsheim in der Werderstr. 12.